

sigt dieses Gut bereits über 500. Jahre und ist deren Stammhaus, daher es allzeit der Aelteste von der Familie innen hat, wie dann auch heut zu Tage diese Herrschaft der besagten — dermalen gräflichen Familie angehörig ist.

§. 59.

(Dffengewang)

D f f e n w a n g.

Ein adelicher Sitz in dem Pfüggerichte Wildshut. Es gehöret dieser Sitz zu dem Herrschaftsgerichte Wald, und wird dahin genossen; man sieht allda eine alte Behausung, worinnen die Herren von Bern als vormalige Besitzer der Herrschaft Wald ihre Wohnung gehabt haben, wie auch eine sehr alte Kapelle, welche dem heil. Egid eingeweiht ist.

§. 60.

(Orth.)

D r t h.

Eine Hofmarch und schönes Schloß, von welchem eine Abzeichnung in dem beykommenden Kupferstiche Lit. K. zu sehen ist. Liegt an dem Antisenflusse in dem Pfüggerichte Scharding an der Gränze des Pfüggerichtes Mauerkirchen. Ist vormalß von den Grafen von Marstain zu der Hofmarch und dem Schlosse Raab genossen worden. Dermalen aber ist das Stiftkloster Reichersberg im Besitze derselben.

§. 61.

(Dfarnach.)

D f e r n a c h.

Eine Hofmarch ebenfalls an dem Antisenflusse gleich bey der vorgemeldten Hofmarch Orth in dem Pfüggerichte Mauerkirchen. Dermalen gehört dieselbe dem Kollegiatstifte zu Mattigkofen.

§. 62.

Schloß und Hoff March Orth.



[illegible][illegible]

§. 62.

P e r w a n g.

(Perwang.)

Ein adelicher Sitz in einem Dorfe und kleinem Schloße bestehend; in dem Pfüggerichte Braunau an den Salzburgischen Gränzen. In der dem heil. Johann dem Täufer eingeweihten Schloßkapelle sind einige Grabsteine des längst ausgestorbenen — bey dem Erzstifte Salzburg berühmten gewesenen Noppingerischen Stammen zu sehen. Im Jahre 1661. ist diese Herrschaft von der Schettingischen Familie durch Kauf an das Kloster St. Michaelbayern gekommen.

§. 63.

P f a f f s t e t t e n.

(Pfaffstetten.)

Ein adelicher Sitz in dem Pfüggerichte Braunau ungefähr eine Stunde von der salzburgischen Gränze entfernt, nächst einen kleinen Berg, wo sich der sogenannte Mattigfluß vorbeizieht. Von den vorigen Besitzern ist nur so viel gewiß, daß ein Freyherr von Vieregg dieses Gut von der Walchischen Familie an sich gebracht hat. Dermalen aber besitzt dasselbe der Herr Graf von Tauffkirchen. Das Schloß ist mit einem Weyer umgeben, und mit einer Pfarrkirche, die dem heil. Johann — und einer Nebenkirche, welche dem heil. Veit geweiht ist, versehen.

§. 64.

P o g e n h o f e n.

(Poggenhofen.)

Eine Hofmark sammt einem Schloße in dem Pfüggerichte Mauerkirchen in einer Ebene, ungefähr eine Stunde von der Stadt Braunau nächst bey dem Schloße Hagenau. Es haben dieses Gut die von Poggenhofen vom Herzoge Ludwig von Bayern im Jahre 1451. als eine Schankniz erhalten, von welcher Familie es auch vermuthlich die Benennung bekommen. Von den Poggenhofen ist dasselbe an die von Penzenau durch Heyrath gekommen. Im Jah-

E

re

re 1677. hat selbes der von Seyberstorf durch Kauf an sich gebracht, und den alldortigen Sitz, welcher altershalber eingegangen, wiederum neu erbauet; dermalen besitzt diese Herrschaft der Freyherr von Hueber.

§. 65.

(Praden-
Berg.)

Pradenberg.

Ein gefreyter adelicher Sitz nebst einigen Unterthanen in dem Pfleggerichte Scharding, in einer wald- und bergigen Gegend, unweit der passauischen und österreichischen Gränzen. Die von Velskoven haben diesen Sitz lange innegehabt, von welchen selber 1667. durch Kauf an die Grafen von Tattenbach gekommen ist, welche Familie noch heut zu Tage in dem Besitze davon ist.

§. 66.

(Pramet.)

Pramet.

Eine Hofmark in einem Thale unweit der Gränze Oesterreichs ob der Enns in dem Pfleggerichte Nied. Schon von undenklichen Zeiten her gehört diese Herrschaft dem Hochstifte Passau.

§. 67.

(Prumthall.)

Prumthall.

Prumthall oder Brunnthall ein adelicher Sitz in dem Pfleggerichte Mauerkirchen. Von unvordenklichen Zeiten bis auf das Jahr 1526. war die Familie von Brumthal im Besitze dieses Guts, welches vermuthlich davon diese heutige Benennung erhalten hat, indem selbes sonst und in ältern Zeiten den Namen Eisengräßhamb geführt hat. Die Gegend ist bergig und mit Waldungen umgeben eine Viertelstunde von dem Schlosse Wimbsueb.

Vom

Einigkeit und Recht und Freiheit
1848

Im Jahr 1848 hat dieses Reichstag die Verfassung des Deutschen Reichs beschlossen, die in der Folgezeit die Grundlage für die Einheit und Freiheit des deutschen Volkes geworden ist.

Einleitung

Die deutsche Nation hat die Aufgabe gestellt, die Einheit und Freiheit des deutschen Volkes zu verwirklichen. Diese Aufgabe ist nur durch die Verwirklichung der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes zu lösen.



Die deutsche Nation hat die Aufgabe gestellt, die Einheit und Freiheit des deutschen Volkes zu verwirklichen. Diese Aufgabe ist nur durch die Verwirklichung der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes zu lösen.

Artikel 1

Der Deutsche Reichstag besteht aus den Abgeordneten der deutschen Nation. Die Abgeordneten sind für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt durch die deutsche Nation.



Schloß und Hofmark. Kaab.



Vom Jahre 1526. bis 1574. war Georg Wimbhuber im Besitze, welcher es durch Kauf an sich gebracht, von wannen es an die Familie von Hackled ebenfalls mit Kauf nebst dem obgemeldten Wimbhuber gelangt ist. Es ist diese Familie noch heut zu Tage in dem Besitze dieses Guts.

§. 68.

P ü r a t h.

(Pürath.)

Pürath oder Pürach eine kleine Hofmarch in dem Pfleggerichte Mauerkirchen nahe bey der Hofmarch und dem Schloße Aspach gelegen, ist nebst den Hofmarchen Aspach, Leuten, Ursprang, Rossbach und Waasen von denen von Dachsberg an die Grafen von Wartenberg und von dannen an die dermaligen Besitzer die Herren Grafen von Haslang gekommen.

§. 69.

N a a b.

(Naab.)

Eine Hofmarch sammt einem Schloße, wovon die Abzeichnung in dem nebenkommenden Kupferstiche Lit. L. zu sehen ist, liegt in dem Pfleggerichte Scharding zwischen zween kleinen Bergen nahe an den österreichischen Gränzen. Die gräflich Tattenbachische Familie ist von langen Zeiten her im Besitze dieser Herrschaft. In der alldort befindlichen — dem heil. Erzengel Michael eingeweihten Pfarrkirche sind verschiedene marmorsteinene Grabstätte der alldort begrabenen Edelleute zu sehen. Es befindet sich auch alldort ein Gesundbaade, wohin viele lahme, frumme, und andre preßhafte Personen reisen, und durch dieses Baad ihre Gesundheit wiederum erlangt haben. Es ist auch alldort ein Armenhaus, welches von der Hofmarchgemeinde unterhalten wird.

E 2

§. 70.

(Rainbach.)

R a i n b a c h.

Ein adelicher Sitz in dem Pfüggerichte Scharding. Soll der Vermuthung nach seine Benennung von dem alldort aus Brunnentflüssen entspringenden kleinen Bache bekommen haben nahe bey Scharding. Im Jahre 1535. ist dieser Sitz durch Erbschaft von der Ottenburgischen Familie an die Perghoverische zu Holzhausen — im Jahre 1560. durch Kauf an die Kreidenhuberische — von dieser an die Stengische; dann im Jahre 1692. an die Freyherrn von Gemmel und Flischbach, und dann in den neueren Zeiten in den Besitz der Herren Grafen von der Wahl gekommen.

(Rainting.)

R a i n t i n g.

Ein adelicher Sitz in dem Pfüggerichte Scharding ungefähr eine halbe Stunde von dieser Stadt entfernt, in der Ebene; wozu auch verschiedene einschichtige Würrthanen gehören. Es ist dieses Gut von der Rainerischen Familie an die Länglerische, und dann an die vorgedachten Freyherrn von Gemmel und Flischbach gelangt. Dermalen gehört dasselbe ebenfalls den Herren Grafen von der Wahl.

(Rameting.)

R a m e t i n g.

Ein adelicher Sitz in dem Pfüggerichte Mied, auf einer Seite an dem Berge Kraxenberg genannt, auf der andern Seite auf ebenem Lande gelegen. Nach dem Tode des von Puchseuten hat Johann Wilhelm Freyherr von Lüssburg dieses Gut mittelst Heyrath bekommen, welche Familie noch heut zu Tage im Besitze davon ist.